

Israel - ein Apartheidstaat ?

Der Begriff der Apartheid im Internationalen Recht

Stephanie Selg, Juristin

Völkerrechtliche Begriffe:

Besatzung?

Temporärer Zustand, welcher die öffentliche Ordnung nach einem bewaffneten Konflikt aufrecht erhalten soll
– **akzeptiert** (temporär)

Kolonialismus?

Annektierung oder andere Art illegaler Übernahme der Kontrolle über eine Territorium und die Verneinung des Rechts auf Selbstbestimmung der einheimi. Bevölkerung – **verboten** (Recht auf Selbstbestimmung)

Apartheid?

Systematische rassistische Diskriminierung und Unterdrückung zum Zweck der Vorherrschaft einer rassischen Gruppe – verboten, Verbrechen (stärkste Form rassistischer Diskriminierung)

→ Handlungen, die von einer rassischen Gruppe im Zusammenhang mit einem institutionalisierten Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer oder mehrerer anderer rassistischer Gruppen in der Absicht begangen werden, dieses Regime aufrechtzuerhalten

[Basierend auf: Römer Statut des ICC, Art.7; Konvention gegen Apartheid von 1973, Art.2.]

Historische Entwicklung des rechtlichen Begriffs

– 1952 bis 1990: Apartheid in Südafrika wird jährlich durch die UN-Generalvers. als Verletzung des Artikels 55 und 56 der UN-Charta verurteilt, ab 1960 auch durch den UN-Sicherheitsrat.

– Res. 2202 (1966) UN-Generalversammlung: Apartheid = Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 1984 auch Sicherheitsrat (Res. SC 556)

– Die Konvention gegen Apartheid von 1973 ist ultimative Schritt zur Verurteilung von Apartheid, da sie ein solches Regime als Verbrechen klassifiziert.

Konvention gegen Apartheid von 1973

Art. 1 beschreibt Apartheid als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, als Verletzung internationalen Rechts und als Gegenstand universaler Rechtsprechung.

Art. 2 definiert Apartheid als ein System, das einschliesst:

- Mord; Zufügung ernsten körperlichen und mentalen Schadens; Folter und grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlung;
- „Vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für eine Rassengruppe oder für Rassengruppen, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“;
- „Ausbeutung der Arbeitskraft der Mitglieder einer Rassengruppe oder von Rassengruppen, insbesondere durch die Verpflichtung zur Zwangsarbeit“;
- Teilung der Bevölkerung nach rassistischen Kriterien durch Schaffung separater Reservate und Ghettos;
- Verbot gemischtrassistischer Ehen und die Enteignung von Eigentum rassistischer Gruppen;
- Einführung von Maßnahmen mit dem Zweck, rassische Gruppen von der Teilhabe am politisch, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben auszuschließen, indem ihnen vor allem Grundrechte und Freiheiten vorenthalten werden.

Dominierende Bevölkerungsgruppe:

“Jewish nationals” und “Israeli citizens” gemäss Law of Return (1950) und Citizenship Law (1952):

- Recht in das Land einzureisen
- Recht auf Staatsbürgerschaft (Nationalität)
- Recht auf Land und natürliche Ressourcen: 1952 WZO-JA: Status Law; 1953 JNF Law
- Umfassende politische Rechte

Untergeordnete Bevölkerungsgruppe:

– Indigene palästinensische BewohnerInnen des Britischen Mandatsgebietes Palästina

– Ausgebürgerte (staatenlose) 1948er Flüchtlinge ohne Recht auf Staatsbürgerschaft und Eigentum

- “Arabische Israelische Bürger” ohne Rechte von Staatsbürgern: 1952 Citizenship Law, Israeli Land laws
- 1967er Flüchtlinge ohne das Recht in das Land einzureisen oder in den besetzten Gebieten zu leben.
- “Dauerhafte Bewohner von Jerusalem“ kein Recht auf Staatsbürgerschaft (Entry to Israel laws & regulations)
- “Dauerhafte Bewohner „ der West Bank und Gaza

Die 4 Säulen des Israelischen Apartheidregimes

1. Gesetze und Politik, welche die Bevorteilung der dominierenden Bevölkerungsgruppe gemäss rassistischen Kriterien institutionalisieren (u.a. Citizenship and Entry into Israel Law, 2003)
2. Systematische Abtrennung, Zerteilung und Segregation der untergeordneten Gruppe (Gaza, Ost-Jerusalem, Siedlungen, Enteignung, Mauer, Checkpoints)
3. Systematische Umsiedlung der Bevölkerung kombiniert mit der Entnationalisierung (Staatenlosigkeit) von Flüchtlingen der untergeordneten Gruppe
4. Systematische Unterdrückung des Widerstandes der untergeordneten Gruppe

Rechtsquellen

Israel und OPT:

Verbot der Apartheid ist in den international anerkannten Menschenrechten verankert: Int. Deklaration der Menschenrechte 1948, UN-Pakt 1 und 2 1966, Konvention gegen Rassismus von 1965, Konvention gegen Apartheid von 1973, Römer Statut von 1998.

OPT

In den besetzten Gebieten gelten zusätzlich Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts (insbes. Haager Konventionen 1907, 4. Genfer Konv. 1949)

Das Völkerrechtliche Verbot von Kolonialismus und Apartheid sind zwingender Natur (ius cogens und erga omnes- Verpflichtung), von der Staatengemeinschaft als ganzes akzeptiert und Abweichungen sind nicht erlaubt.